

Produktionssphäre (Gebäude und Einrichtungen für die soziale, gesundheitliche und kulturelle Betreuung der Werktätigen, z. B. Polikliniken, Kinderkrippen und -gärten, Erholungsheime, Sportanlagen, Werkswohnungen) gegliedert. In der Wirtschaftspraxis sind alle G. der Produktionssphäre Arbeitsmittel. Nicht alle Arbeitsmittel sind G., weil die schnell verschleißenden Arbeitsmittel, deren Nutzungsdauer unter einem Jahr liegt oder deren Neuwert 1000 M nicht übersteigt, im betrieblichen Rechnungswesen zu den —\*■ *Umlaufmitteln* gerechnet werden. Die G. sind in den Grundfonds zusammengefaßt. Ihre planmäßige Entwicklung erfolgt über den Planteil Grundfondsreproduktion. Die Produktionsfondsabgabe soll die rationelle Ausnutzung der G. fördern. Die G. unterliegen im Verlauf ihrer Nutzungsdauer einem bestimmten Verschleiß. Die finanzielle Deckungsquelle für die verschlissenen G. ist der Amortisationsfonds. Die G. der Nichtproduktionssphäre sind die unmittelbare materielle Basis der Bereiche zur Versorgung und Betreuung der Bevölkerung. Die ökonomische Strategie des X. Parteitages der SED zielt auf die rationelle Nutzung aller G. und erfordert eine effektive Investitionstätigkeit zur Modernisierung und Stärkung der materiell-technischen Basis (—► *Investition*). Die rationelle Nutzung der G. ist für die rasche Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen von Bedeutung. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt erhöht die Ausstattung der Arbeitsplätze mit G. und zwingt zur maximalen Ausnutzung insbesondere der hochproduktiven Maschinen und Anlagen durch Mehrschichtsystem, rationelle Organisation des Produktionsablaufs, Anwendung von Neuerermethoden u. a.

Grundorganisation der FDJ:

Fundament des Jugendverbandes; in der G. erfüllen die Mitglieder der —►■ *Freien Deutschen Jugend* die im Statut der FDJ festgelegten Pflichten und nehmen ihre Rechte wahr. Die G. leisten auf der Grundlage der Beschlüsse des Parlaments und des Zentralrats der FDJ die unmittelbare politische Arbeit mit den Mitgliedern. Sie verbinden die Freie Deutsche Jugend mit allen Jugendlichen. G. werden in Betrieben, VEG, LPG, PGH, kooperativen Einrichtungen, Einheiten der bewaffneten Organe, staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, Schulen, Hoch- und Fachschulen, Sektionen von Universitäten und Hochschulen, Einrichtungen der Berufsausbildung, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn mindestens drei Mitglieder vorhanden sind. Höchstes Organ der G. ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Monat einberufen wird; nicht in der FDJ organisierte Jugendliche können als Gäste eingeladen werden. Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres die Leitung. Zu den Aufgaben der G. gehören: die Aktivität aller Mitglieder und der nicht im Jugendverband organisierten Jugendlichen auf politischem, ökonomischem, militärischem, kulturellem, sportlichem und touristischem Gebiet zu entwickeln und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit in —◀• *Jugendbrigaden*, —► *Jugendobjekten* und weiteren Kollektiven zu fördern; das Studium des Marxismus-Leninismus unter der Jugend des Bereiches, insbesondere im —► *Studienjahr der FDJ*, zu organisieren; die Interessen der Jugendlichen in ihrem Verantwortungsbereich zu vertreten und zur Verwirklichung des —► *Jugendgesetzes der DDR* beizutragen; vielfältige Möglichkeiten für die Gestaltung einer interessanten und sinnvollen Freizeit auf kulturellem, sportlichem, wehrerzieherischem, wissenschaftlich-techni-